



**Eukanuba**  
empfohlen vom



Allgemeiner Hirten- und Hütehunde Club  
Andrea Kühner  
Kleinneusiedlerstrasse 25  
2401 Fischamend

Biedermannsdorf, 12. Februar 2014

Sehr geehrte Vorstände,

die Novellierung der Hundeabgabeverordnung hat in der Steiermark in den letzten Wochen zu sehr vielen Diskussionen geführt. Hier auszugsweise Bestimmungen über Abgabenbegünstigungen. Diese betreffen einerseits die Züchter, andererseits die Ausbildungsvereine.

#### § 4

##### *Abgabenbegünstigung für Zwingerhunde*

*(1) Zuverlässigen Hundezüchterinnen/Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, kann auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung auf die Hälfte der im § 2 Abs. 1 festgesetzten Hundeabgabe gewährt werden, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Zucht Hundebuch (ÖZHB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.*

*(2) Die Begünstigung ist an die Bedingung zu knüpfen, dass*

- 1. ordnungsmäßige, den Kontrollorganen der Stadt Graz jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;*
- 2. Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung der Erwerberin/des Erwerbers der Stadt Graz - Abteilung für Gemeindeabgaben gemeldet wird.*
- 3. für die Hunde geeignete, den Forderungen der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen entsprechend einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;*
- 4. alljährlich vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres Bescheinigungen des österreichischen Kynologenverbandes über die in Abs. 1 gestellten Bedingungen vorgelegt werden.*

# Österreichischer Kynologenverband

IHR PARTNER IN HUNDEFRAGEN



Eukanuba  
empfohlen vom



§ 5

## Abgabenbegünstigung für die Ausbildung von Hunden

*(1) Für das Halten von Hunden, mit denen eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung bei einer Hundeschule, die sich einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin/eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers bei der Ausbildung bedient oder bei einer von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte, erfolgreich absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der nach § 2 Abs. 1 festzusetzenden Abgabe zu gewähren, wenn der Abteilung für Gemeindeabgaben ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.*

Im Hinblick auf die Zuchttiere scheint alles klar zu sein und es sind eindeutige Vorteile für die Züchter von Rassehunden damit verbunden.

Zur Abgabenbegünstigung für ausgebildete Hunde halten wir fest, dass diese Bestimmung so zu lesen ist, was mittlerweile auch von mehreren Gemeinden in der Steiermark bestätigt wurde, dass eine Abgabenbegünstigung für Hunde erteilt wird, die eine Begleithundeprüfung abgelegt haben. Das bedeutet, dass für Hunde, die eine Begleithundeprüfung mit Verkehrstest in einem ÖKV Verein abgelegt haben, wird die Abgabenbegünstigung gewährt.

Darüber hinaus ist eine Abgabenbegünstigung auch möglich, wenn eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung bei einer Hundeschule, die sich einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin/eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers bei der Ausbildung bedient oder bei einer von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte, erfolgreich absolviert wurde.

Dies bedeutet, dass es damit weiterhin keine Einschränkungen für Hunde gibt, die bei einem unserer Ausbildungsvereine eine BH-VT absolviert haben. Falls eine einzelne Gemeinde eine andere Auffassung vertreten sollte ersuchen wir um Mitteilung. Wir sichern jede uns mögliche Unterstützung zu.

Wir hoffen, damit die Angelegenheit geklärt zu haben und wünschen weiterhin viel Spaß und viel Erfolg in der Erziehung und Ausbildung von Hunden.

Viele Grüße,

Dr. Michael Kreiner  
Präsident des ÖKV

Robert Markschläger  
Leistungsreferent des ÖKV